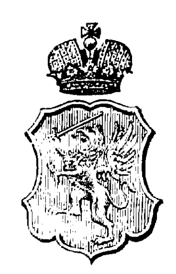
# Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходять 3 раза въ [illegible] по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.


Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 15. Мая.

№ 55. Mittwoch, 15. Mai. 1868.


### Inhalt.



## Officieller Theil.

### Veränderungen

#### hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Mittelst Journalverfügungen des Livländischen Hofgerichts Departements in Bauersachen sind für das Triennium 1868—1871 folgende als Kirchspielsrichter und dessen Substitute bestätigt worden:

Mittelst Journalverfügung vom 17. März cur. für den I. Rigaschen Bezirk als Kirchspielsrichter Hofrath und Ritter E. Zachrisson, als Substitut dimitt. Lieutenant Herr Eduard von Bluhmen zu Lindenberg; mittelst Journalverfügung vom 2. März cur. für den II. Rigaschen Bezirk als Kirchspielsrichter Eduard Bandau, als Substitut Eduard von Radecky; mittelst Journalverfügung vom 23. März cur. für den III. Rigaschen Bezirk als Kirchspielsrichter von Gerstenmeyer zu Bilsteinshof, als Substitut Carl von Brümmer zu Clauenstein; mittelst Journalverfügung vom 23. März c. für den IV. Rigaschen Bezirk als Kirchspielsrichter E. von Knieriem zu Muremois, als Substitut E. von Vegesack zu Poickern; mittelst Journalverfügung vom 20. März cur. für den V. Rigaschen Bezirk als Kirchspielsrichter von Klot zu Puickeln, als Substitut von Sänger zu Pernigel; mittelst Journalverfügung vom 2. März cur. für den VI. Rigaschen Bezirk als Kirchspielsrichter G. Kriegsmann zu Nanzen, als Substitut Baron Arthur von Krüdener zu Nujen-Großhof.

Mittelst Journalverfügung vom 9. März cur. für den I. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter Theodor Eckardt, als Substitut Georg Blessig zu Namelshof; mittelst Journalverfügung vom 2. März cur. für den II. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter Baron Alexander von der Pahlen zu Fehteln, als Substitut Emil von Berens; mittelst Journalverfügung vom 2. März cur. für den III. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter dimitt. Rittmeister J. von Klot zu Seßwegen, als Substitut Gottfried von Magnus zu Libbien; mittelst Journalverfügung vom 2. März cur. für den IV. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter Baron August von Buddenbrock, als Substitut Herrmann von Brümmer zu Tollenhof; mittelst Journalverfügung vom 6. März c. für den VI. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter A. von Zöckell zu Adsel-Schwarzhof, als Substitut Behrens zu Babnus; mittelst Journalverfügung vom 6. März cur. für den VII. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter J. Göthgens, als Substitut Constantin Löwen zu Kortenhof; mittelst Journalverfügung vom 9. März cur. für den VIII. Wendenschen Bezirk als Kirchspielsrichter Baron G. von Krüdener zu Neu-Karkell, als Substitut Oscar von Anrep zu Homeln.

Mittelst Journalverfügung vom 6. März cur. für den I. Dorpatschen Bezirk als Kirchspielsrichter C. von Cossart zu Kawa, als Substitut G. von Stryk zu Kibbijerw; mittelst Journalverfügung v. 13. März c. für den II. Dorpatschen Bezirk als Kirchspielsrichter von Ackermann, als Substitut Carl von Wahl; mittelst Journalverfügung vom 20. März cur. für den III. Dorpatschen Bezirk als Kirchspielsrichter G. v. Schulmann zu Arrol, als Substitut Herr von Zur-Mühlen zu Kirrumpäh; mittelst Journalverfügung v. 6. März c. für den IV. Dorpatschen Bezirk als Kirchspielsrichter W. Schwartz zu Schwarzenhof, als Substitut N. von Andreae; mittelst Journalverfügung vom 6. März c. für den VII. Dorpatschen Bezirk als Kirchspielsrichter von Samson zu Uelzen, als Substitut von Sievers zu Kerjell.

Mittelst Journalverfügung vom 9. März c. für den I. Pernauschen Bezirk als Kirchspielsrichter J. von Stael-Holstein zu Wendenstein, als Substitut A. von Contze; mittelst Journalverfügung vom 6. März cur. für den II. Pernauschen Bezirk als Kirchspielsrichter J. von Rasacken zu Sallentack, als Substitut v. Mickwitz; mittelst Journalverfügung vom 6. März cur. für den III. Pernauschen Bezirk als Kirchspielsrichter von Stryk zu Moisekull, als Substitut N. Frey; mittelst Journalverfügung vom 9. März cur. für den IV. Pernauschen Bezirk als Kirchspielsrichter Wilhelm von Wahl, als Substitut Victor von Helmersen; mittelst Journalverfügung vom 27. März cur. für den VI. Pernauschen Bezirk als Kirchspielsrichter von Stryk zu Morjel, als Substitut —

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat Allergnädigst geruht, den Kolzenschen Bauern Simon Grewe, Peter Bagat, Peter Medne, dem Adjamündeschen Bauer Martin Sweinik, so wie den Kürbisschen Bauern Andres Weide und Gustav Schpore für die von ihnen am 18. September 1865 bewerkstelligte Lebensrettung der Matrosen des Dampfschiffes „[illegible]asboinik" Minin und Leontjew, jedem von ihnen zehn Rubel zu verleihen.

### Anordnungen

#### und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Bäckergesell Wilhelm Robert **Schickedanz** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga, den 29. Sept. 1866 Nr. 3603 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3913.

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jewdokim Wassiljew **Moissejew** diesseits auf ein Jahr in die Pleskauschen Civil-Arrestanten-Compagnien abgesandt und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 4½ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkle Augenbrauen, graue Augen, eine längliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales glattes Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt und hat auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdrucke der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 1729. 2

### Anordnungen

#### und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Gouvernements werden desmittelst ersucht, vom Wendenschen Okladisten, dem Knochenhauer Georg Friedrich **Kühlwein** im Ermittelungsfalle die dem Soorschen Krüger Kruhsit schuldige Summe von 21 Rbl. S. beizutreiben und kostenfrei dem Walkschen Ordnungsgerichte zu übersenden, wie ferner dem Kühlwein zu eröffnen, daß seine im Soorschen, bei der Stadt Walk belegenen Kruge zurückgelassenen Effecten als: 5 Hemde, 1 Paar alte Tuchhosen, 2 Paar braun wollene Hosen, 2 alte Westen, 4 Paar Strümpfe, ein alter Schafpelz beim Walkschen Ordnungsgerichte für ihn asservirt worden. Sollte sich besagter Kühlwein bei irgend einer Verwaltung als Rekrut verdungen haben, so wird dieselbe desmittelst ersucht, von der etwa vorhandenen Ankaufssumme die qu. Rbl. S. in Abzug zu bringen und dem Walkschen Ordnungsgerichte zu übersenden.

Walk, den 7. Mai 1868. Nr. 2200. 3

Demnach in Untersuchungssachen wider den Kaufmann Pahlenberg wegen gesetzwidriger Verarbeitung ausländischen Tabacks das Erscheinen des Ebräers Wulf **Keikelowitsch** hieselbst erforderlich und dessen Wohnort oder gegenwärtiger Aufenthalt diesem Landgerichte nicht bekannt ist, als ergeht an alle Land- und Stadtpolizeibehörden hiedurch das Ersuchen, genannten Wulf Keikelowitsch, welcher als Musikant herumwandern soll, im Betretungsfalle diesem Landgerichte vorstellig zu machen.

Fellin, den 10. Mai 1868. Nr. 648. 3

### Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Eigenthümers des Gutes Kawa mit Köppo, Kirchspielsrichter Carl Gustav Ludwig von Cossart, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das im Dorpatschen Kreise belegene Gut **Kawa** mit **Köppo** annoch belastenden, nach Anzeige des Supplicanten Carl Gustav Ludwig von Cossart jedoch sämmtlich materiell bereits längst bedeutungslos gewordenen Schuldposten und Verhaftungen sammt Renten und der darauf bezüglichen, angezeigtermaßen nicht aufzufindenden Documente sammt Quittungen und zwar:

I. zufolge des zwischen den Kindern und Intestaterben des verstorbenen Lieutenants Woldemar Con-

rad von Pistohlkors, nämlich dem Lieutenant und Johanniter Ritter Woldemar Friedrich von Pistohlkors, dem Carl von Pistohlkors in Assistenz seines gerichtlich constituirten Curators, des Herrn Landraths Otto Friedrich von Pistohlkors und der Frau Majorin Julie Elisabeth von Bluhmen geb. von Pistohlkors in Assistenz ihres Ehegatten, des Herrn Majors Wilhelm von Bluhmen über die Güter Kawa, Kurrista und Kibbijerw und zwei in der Stadt Dorpat belegenen Wohnhäuser am 24. Febr. 1802 abgeschlossenen, am 23. April 1802 sub Nr. 31 corroborirten Erbtheilungstransacts:

1) der auf dem Gesammtnachlasse des Lieutenants Woldemar Conrad von Pistohlkors ruhenden Passiva als
   a) des Rückstandes des Pfandschillings auf Kibbijerw groß 6500 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten
   b) der von dem verstorbenen Erblasser den Korsschen Geschwistern vermachten 17200 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten, von denen jedoch am 1. Mai 1806 für Anna Kors verehelichte Eschholtz 500 Rbl. S. und das Legat von 2000 Rbl. S. Bco. Ass., am 10. Juli 1806 für Reinhold Kors 3000 Rbl. Bco. Ass., für Wilhelm Kors 3000 Rbl. Bco. Ass., für Friedrich Kors 2000 Rbl. Bco. Ass., für Conrad Kors 3000 Rbl. Bco. Ass., am 22. September 1806 für Dorothea Kors 1000 Rbl. Silb. M. und für die Frau Umel geb. Kors 2000 Rbl. Bco. Ass. delirt sind,
2) der von dem Acquirenten der Güter Kawa und Kurrista, Lieutenant und Johanniter-Ritter Woldemar Friedrich von Pistohlkors zum 20. Februar 1803 übernommenen Zahlung von 5000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten an seine mittransigirende Schwester, die Frau Majorin Julie Elisabeth von Bluhmen geb. von Pistohlkors,
3) der von demselben übernommenen Bestreitung aller bis zum 15. Juni 1802 zum Besten des Gutes Kibbijerw und Morra vorfallenden Ausgaben, sowie der von demselben auf dem Gute Kibbijerw zur künftigen Sommersaat zurückzulassenden 100 Löfe Saatgerste und 200 Löfe Saathafer,
4) der von demselben übernommenen, im Februar 1802 auf den Kibbijerwschen Pfandschilling dem Capitain von Reutz contractmäßig zu zahlenden 10,000 Rbl. Bco. Ass. nebst den Renten für den ganzen Kibbijerwschen Pfandschilling,
5) der von demselben übernommenen, nach dem Tode des Lieutenants Woldemar Conrad von Pistohlkors theils zur Berichtigung der Renten für den Rückstand des Kibbijerwschen Pfandschillings und anderer nothwendiger Ausgaben zum Besten des Nachlasses angeliehenen 13,000 Rbl. Bco. Ass. nebst Renten, des auf dem Dorpatschen Hause versicherten Brandweinspodräds und aller seit dem Absterben des genannten Erblassers zur Unterhaltung der nachgelassenen Güter gemachten Ausgaben ohne Ausnahme,

II. der zufolge des zwischen dem Lieutenant und Ritter Woldemar Friedrich von Pistohlkors und dessen Bruder Carl von Pistohlkors in Assistenz seines gerichtlich constituirten Curators, des Herrn Landraths Otto Friedrich von Pistohlkors am 25. Juni 1802 abgeschlossenen, am 2. Mai 1803 sub Nr. 42 corroborirten Vergleichs von beiden Paciscenten gemeinschaftlich übernommenen Kosten bezüglich der Abtheilung und resp. Zutheilung des Dorfes Köppo vom Gute Kurrista zum Gute Kawa,

III. der zufolge des von dem Carl von Pistohlkors, als Pfandgeber und eventuellen Verkäufer, mit dem Lieutenant und Maltheserritter Woldemar Friedrich von Pistohlkors, als Pfandnehmer und eventuellen Käufer, am 29. März 1810 in Betreff des Gutes Kawa mit Köppo abgeschlossenen, am 14. December 1810 sub Nr. 107 corroborirten und gleichzeitig auf das genannte Gut Kawa mit Köppo ingrossirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von dem Acquirenten übernommenen verhältnißmäßigen Liquidirung der Arrende des von ihm pachtweise besessenen Gutes Kawa mit Köppo bis zum 20. Juli 1810, so wie der von ihm übernommenen, von 29. März 1810 ab geursachten sämmtlichen Kosten der revisorischen Vermessung des Gutes Kawa mit Köppo,

IV. der zufolge des von dem dimitt. Rittmeister Eduard von Wahl mit dem Carl Weidenbaum am 5. September 1835 in Betreff des Gutes Kawa mit Köppo abgeschlossenen am 2. October 1835 sub Nr. 153 corroborirten und zur Sicherheit des restirenden Pfandschillings auf das gedachte Gut ingrossirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von dem Pfandnehmer bei Unterschrift des Contracts zu berichtigen übernommenen resp. 27,000 Rbl. Bco. Ass., 10,000 Rbl. Bco. Ass. und 10,000 Rbl. Bco. Ass., sämmtlich sammt Renten,

V. zufolge des von dem Dr. Carl Weidenbaum mit dem Heinrich Bark am 1. Mai 1840 in Betreff des Gutes Kawa mit Köppo abgeschlossenen, am 12. August 1840 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts:

1) der von dem Heinrich Bark übernommenen, auf Kawa als erste Ingrossation stehende Forderung des Rittmeisters von Wahl von 20,000 Rbl. Bco. Ass. oder von 5714²/₇ R. S. sammt Renten,
2) der demselben von der Wittwe Henriette Weidenbaum geb. d'Oring zum Ankauf des Gutes dargeliehenen und letzterer in denjenigen Terminen zu zahlenden 5714²/₇ Rbl. Silb. nebst stipulirten Zinsen, welche in der über diese Schuld von ihm ausgestellten Obligation für Capital und Zinszahlung bestimmt worden,

VI. der zufolge des zwischen dem Heinrich Bark, als Pfandcedenten und eventuellen Verkäufer und dem Herrn Collegien-Assessor Dr. Carl Schultz, als Pfandcessionar und eventuellen Käufer am 5. April 1844 rücksichtlich des Gutes Kawa mit Köppo abgeschlossenen und am 16. August 1844 sub Nr. 64b als Kaufcontract corroborirten Cessions- und eventuellen Kaufcontracts von dem Collegien-Assessor Dr. Carl Schultz zu zahlen übernommenen 13,857¹/₇ Rbl. Silb. sammt Renten,

VII. der am 5. October 1792 zum Besten der Ordnungsgerichts-Adjunctin von Bergholz geb. von Mattiesen ingrossirten 1000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die sämmtlichen oben sub Nr. I, 1, Litt. a und b 2, 3, 4, 5, II, III, IV, V 1 und 2 VI und VII aufgeführten, das Gut Kawa mit Köppo annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen sammt Renten und die sämmtlichen auf diese Schuldposten und Verhaftungen bezüglichen Documente sammt Quittungen für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo erforderlich delirt werden sollen. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 30. April 1868.

Nr. 2002. 3

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrmann von Wilcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an dessen verstorbene Großeltern, den weiland Herrn dimittirten Oberdirectionsrath Herrmann von Wilken und dessen Wittwe, weiland Anna von Wilcken geb. von Radingh, modo deren Nachlässe und in specie an das dazu gehörige, im Kokenhusenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut **Alt-Bewershof**, welches Nachlaßgut nebst Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen den gesetzlichen Erben der genannten erblasserischen von Wilckenschen Ehegatten am 8. December 1867 abgeschlossenen und am 19. Januar d. J. sub Nr. 10 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für den abgeschätzten Preis von 85,000 Rbl. S. dem supplicirenden Mittransigenten Herrmann von Wilcken eigenthümlich übertragen resp. zugeschrieben worden, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Alt-Bewershof ruhender Pfandbriefsforderung, so wie mit Ausnahme der Inhaber der sonstigen ingrossirten Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Alt-Bewershof sammt Appertinentien und Inventarium an den supplicirenden Herrmann von Wilcken formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1869 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Alt-Bewershof sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht angegebenen Forderungen und Ansprüchen, mit Ausnahme der auf dem Gute Alt-Bewershof ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen darauf ingrossirten Forderungen, dem Herrmann von Wilcken zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1964. 1

Riga, Schloß den 30. April 1868.

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Besitzer nachstehender im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen **Arrasschen Gesinde**, als der Bauer Jahn Spalle Eigenthümer des halben Otti Gesindes, der Bauer Indrik Ulpus Eigenthümer des Wetz Silli Gesindes, der Bauer Gust Kahrklin Eigenthümer des Wehwer Gesindes und der Bauer Johst Podneek Eigenthümer des Rappe Gesindes nachgesucht haben eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß

1) das halbe Gesinde Otti, auf den Bauer Adam Gend für den Preis von 2434 Rbl. 45 Kop. S.
2) das Gesinde Wetz Silli, auf den Bauer Jacob Mittanz für den Preis von 5698 Rbl. 88 K.
3) das Gesinde Wewer, auf den Bauer Jaan Suster für den Preis von 5033 Rbl. 33 K.
4) das Gesinde Rappe, auf den Bauer Karel Watz für den Preis von 5288 Rbl. 89 Kop. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 4 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Arras ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthumsübertragung genannter 4 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die 4 Arrasschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 27. März 1868. Nr. 1006. 3

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Baron Ottomar von Laudon als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Roopschen und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schloß Rosenbeck** nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**:

1) Sakke, 64 Thlr. 79³¹/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Karl Behrsing für den Preis von 7000 Rbl.
2) Smitte, 59 Thlr. 52 Gr. groß, auf die Bauern Peter Preimann und Peter Klam für den Preis von 9300 Rbl. Silb.
3) Bukke, 30 Thlr. 33 Gr. groß, auf den Bauer Adam Blumberg für den Preis von 4300 Rbl.
4) Salsky, 29 Thlr. 16⁹⁸/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Jahn Anschmit für den Preis von 3325 Rbl.
5) Sleize, 28 Thlr. 74⁷/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Martin Arnit für den Preis von 3900 Rbl.
6) Putze, 28 Thlr. 70¹⁰¹/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Martin Nehbrit für den Preis von 4100 Rbl.
7) Pukke, 25 Thlr. 61⁸/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Karl Behrsing für den Preis von 4970 Rbl.
8) Peterkaln, 20 Thlr. 6⁷⁹/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Indrik Behrsing für den Preis von 2250 Rbl. Silb.
9) Aschkaln, 18 Thlr. 73 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Gaile für den Preis von 4200 Rbl.
10) Leelkrug, 16 Thlr. 54 Gr. groß, auf den Bauer Tennis Behrsing für den Preis von 3000 Rbl. Silb.
11) Zeple, 11 Thlr. 83¹³/₁₁₂ Gr. groß, auf den Bauer Tennis Behrsing für den Preis von 1750 Rbl. Silb.

12) Nuntzit, 11 Thlr. 64 Gr. groß, auf den Bauer Karl Behrsing für den Preis von 2000 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 12 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Schloß Rosenbeck ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß Rosenbeck bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthums-Uebertragung genannter 12 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 12 Schloß Rosenbeckschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 12. April 1868. Nr. 1100. 3

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Kreisrichter Armin von Samson-Himmelstiern als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Lemsal- St. Catharinenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Sepkull** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Form darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Wetz Raddak, 27 Thlr. groß, auf den Bauer Jahn Libbor für den Preis von 4516 Rbl. S.

2) Wepper, 27 Thlr. groß, auf den Bauer Jacob Kukkerbail für den Preis von 4915 Rbl. S.

3) Ohsoling, 19 Rbl. 5 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Kruhming für den Preis von 3000 Rbl. S.

4) Zelming, 16 Thlr. 69 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Lapping für den Preis von 3725 Rbl. S.

5) Leelupp, 16 Thlr. 1 Gr. auf den Bauer Jahn Ahboling für den Preis von 2930 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 5 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Sepkull ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller derjenigen, welche auf dem Gute Sepkull bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthums-Uebertragung genannter 5 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 5 Sepkullschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. **Nr. 910.** 2

Wolmar den 19. März 1868.

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen. Demnach der Graf Gustav Sievers als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Praulen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde** als:

1) Silleneek, groß 21 Thlr. 67 Gr., auf den Praulenschen Bauer Turjahn für den Preis von **3100 Rbl.** S.

2) Pohke Indrick, groß 26 Thlr. 26 Gr., auf die Praulenschen Bauern Andrees und Jahn Bulloti für den Preis von 4050 Rbl. S.

3) Deschuppe, groß 22 Thlr. 82 Gr., auf den Praulenschen Bauer Jaunohsol für den Preis von 3220 Rbl. S.

4) Sillekalp Jahn, groß 30 Thlr. 61 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jahn Martin und Jacob Spruhde für den Preis von 4600 Rbl. S.

5) die Hälfte von Kallusch, groß 16 Thlr. auf die Bauern Jahn und Peter Klawing für den Preis von 2450 Rbl. S.

6) die Hälfte von Kallusch, groß 16 Thlr. auf den Praulenschen Bauer Jahn Grundul für den Preis von 2450 Rbl. S.

7) Salle, groß 43 Thlr. 60 Gr., auf den Praulenschen Bauer Martin Zihrul für den Preis von 6800 Rbl. S.

8) Mesch Pirrag, groß 22 Thlr. 26 Gr., auf die Praulenschen Bauern Tennis und Jahn Pehtersohn für den Preis von 3300 Rbl. S.

9) Schiwann wez Jahn Nr. II groß 18 Thlr. 71 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jahn und Willum Lambert für den Preis von 2420 Rbl. S.

10) Kalpe Ditte, groß 17 Thlr. 48 Gr., auf den Praulenschen Bauer Ernst Pommer für den Preis von 2853 Rbl. S.

11) Schiwann wez Jahn Nr. I groß 17 Thlr. 71 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jahn und Peter Uhder für den Preis von 2280 Rbl. S.

12) Kalpe Jurrjahn, groß 19 Thlr. 61 Gr., auf die Praulenschen Bauern Victor und Rudolph Libeck für den Preis von 3000 Rbl. S.

13) Silla Pakkul zur Hälfte groß 16 Thlr. 61 Gr., auf den Praulenschen Bauer Anz Barban für den Preis von 2750 Rbl. S.

14) Silla Pakkul zur Hälfte groß 16 Thlr. 61 Gr., auf den Praulenschen Bauer Jacob Wahrsberg für den Preis von 2750 Rbl. S.

15) Sakkum, groß 22 Thlr. 42 Gr., auf den Praulenschen Bauer Andrees Sprohge für den Preis von 3300 Rbl. S.

16) Schiwann Luhlak, groß 28 Thlr. 31 Gr., auf die Praulenschen Bauern Carl Deigus und Peter Selting für den Preis von 3100 Rbl. S.

17) Schiwan Leepeskaln, groß 13 Thlr. 38 Gr., auf den Praulenschen Bauer Jacob Elksne für den Preis von 1510 Rbl. S.

18) Schiewan Leepeskaln Anschang, groß 14 Thlr. 8 Gr., auf den Praulenschen Bauer Peter Barban für den Preis von 1590 Rbl. S.

19) Pakkul Sillekalp, groß 29 Thlr. 1 Gr., auf die Praulenschen Bauern Peter und Jacob Wahrsberg für den Preis von 4300 Rbl. S.

20) Pakkul Marting, groß 17 Thlr. 88 Gr., auf die Praulenschen Bauern Indrick und Peter Finarti Indricks Söhne für den Preis von 2800 Rbl. S.

21) die Hälfte von Purwesmenne, groß 21 Thlr. 6 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jahn und Peter Kallei für den Preis von 2950 Rbl. S.

22) die Hälfte von Purwesmenne, groß 21 Thlr. 6 Gr., auf den Praulenschen Bauer Andrees Rammann für den Preis von 2950 Rbl. S.

23) Sillekalp Adam, groß 30 Thlr. 60 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jahn und Jurre Behrsing für den Preis von 4650 Rbl. S.

24) Pahke uppes Jacob, groß 16 Thlr. 40 Gr., auf den Praulenschen Bauer Jahn Mangul für den Preis von 2700 Rbl. S.

25) Pahke Uppeneek, groß 18 Thlr. 71 Gr., auf die Praulenschen Bauern Peter Massurr und Indrick Kaminsky für den Preis von 3000 Rbl. S.

26) Leijas Kanke, groß 27 Thlr. 66 Gr., auf die Praulenschen Bauern Karl und Jacob Geistard für den Preis von 4480 Rbl. S.

27) Johze, groß 26 Thlr. 29 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jacob Warkaln und Karl Rimkus für den Preis von 3750 Rbl. S.

28) Zepleneek, groß 19 Thlr. 57 Gr., auf die Praulenschen Bauern Jacob und Anz Norwil für den Preis von 300 Rbl S.

29) Tschukkan, groß 31 Thlr. 29 Gr., auf die Praulenschen Bauern Andrees und Jahn Kaminsky für den Preis von 4200 Rbl. S.

30) Trahsche Uppeneek, groß 35 Thlr, 19 Gr., auf die Praulenschen Bauern Carl Baitsche und Jahn Berg für den Preis von 5600 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Praulen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben, Wenden im Kreisgericht am 27. März 1868. Nr. 1128. 2

## Torge.

Da von der 1. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag des ehemaligen Kaufmanns Johann Caspar Allenstein der öffentliche Verkauf des dem Matrosen Victor Semen **Saweljew** an dem im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Benkensholm an der kleinen Bauskeschen Straße belegenen, mit der Pol.-Nr. 14 bezeichneten und nach der Vermessung 479 Q.-Faden oder $154^{16}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadtgrunde zuständigen Benutzungsrechtes, wegen Schulden nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 8. Juni d. J. anberaumt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gericht ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an den erwähnten Grundplatz irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermin bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche, bei Vertheilung des Auctionsprovenües, weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 323.

So geschehen Riga Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 7. Mai 1868. 3

---

Am 16. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stad Riga das zum **Nachlasse** des weil. Mestschanin Kondratji Gawrillow **Denissow** und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Jewdokija Alexandrowna Denissow geb. Gülzow gehörige, dem Ersteren öffentlich aufgetragene allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt am Wege nach dem Stintsee sub Pol.-Nr. 364 zwischen dem russischen Kirchhofe und den Gottesäckern der St. Jacobi- Petri- und Domkirche belegene Höfchen Iwanowka sammt dem erblichen Besitzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß kein Bot unter 2000 Rbl. S. angenommen, demjenigen jedoch, der mit einer über 2000 Rbl. S. hinausgehenden Summe Meistbieter verbleibt, der Zuschlag sofort ertheilt werde, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

---

Динаминдская Крѣпостная Артиллерія вызываетъ желающихъ купить состоящія при оной разныя ненужныя и негодныя вещи: желѣза: четвероугольнаго 5 пуд. 21 фунтъ 72 золотн., стараго разнаго лому 794 пуда $34^1/_2$ фунта, мѣди артиллерійскаго металла 50 пудовъ, разнаго лому 1 пудъ 4 ф., чугуна разнаго лома 673 пуда 30 фунт., стали лому 8 ф. блоковъ разной величины 100 и къ нимъ крюковъ 100 и бочекъ пороховыхъ: 3 пуд. дубовыхъ 131 и въ клѣткахъ 142, съ тѣмъ, чтобы явились въ общее присутствіе Рижскаго Окружнаго Артиллерійскаго Управленія къ торгу 4-го и къ переторжкѣ 7-го Іюня 1868 года, не позже 12 ч. утра съ благонадежными залогами и документами о своемъ происхожденіи; условія же по сей продажѣ можно читать въ канцеляріи означеннаго управленія ежедневно съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни, кромѣ, воскресныхъ и табельныхъ дней. № 609.

---

Für den Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **P. Schöpff.**

# Nichtofficieller Theil.

## Die vortheilhafte Benutzung des Bodens zur Gemüsecultur.

Es ist eine immer mehr hervortretende Erscheinung, daß diejenigen Ländereien, welche von vornherein mit nahrhaftem Boden versehen, durch längere Behandlung mit thierischem Dung in ihrer Ertragsfähigkeit in Betreff des Getreidebaues abnehmen, insofern die Körnerernte zu Gunsten der Strohernte sinkt. Das Stroh wird lang und weich, daher sehr zum Lagern geneigt und die Aehren bleiben klein. Der Praktiker nennt den Boden zu fett und greift zu mineralischen Düngern. Die Theorie räth dasselbe, indem sie nachweist, daß der üppig wachsende Halm durch die reichlich ihm dargebotene Stickstoffnahrung zu starker Zellenvermehrung (Wachsthum) angeregt wird und darum die einzelnen, sich allmälig unter dem Einfluß des Lichtes dehnenden und streckenden Zellen, welche alles Pflanzengewebe zusammensetzen, nicht Zeit genug behalten, sich zu verdicken und Festigkeit zu gewinnen. Solche geil emporschießende Halme nehmen auch in den Zellen ihrer Oberhaut weniger Kieselsäure, welche wesentlich zur Festigkeit des Halmes beiträgt, auf, und diese beiden Factoren, das geringe Verdicken der Zellwände und die geringere Aufnahme an Kieselsäure, die beiden Ursachen des Lagerns des Getreides, sind die Folgen des üppigen Bodens und die Begleiter eines geringeren Körnerertrages.

Wo solche Erscheinungen auftreten, fragt sich der kleine Landwirth, der in der Nähe der Städte wohnt, wo der Boden, an und für sich theuer, mehr Gesammtertrag bringen muß, als auf dem flachen Lande, um nur denselben Reingewinn wie dort zu liefern, ob nicht eine andere Cultur unter solchen Umständen lohnender ist. In diesem Falle ist die Cultur in der Anzucht von Gemüse für den Markt bedeutend empfehlenswerther. Diese Cultur gewinnt erst an Bedeutung für den mittellosen Landwirth, der dieselbe im größeren Maßstabe betreiben will, mit der Erleichterung des Verkehrs und der Vervielfältigung der Märkte, die er zu beschicken im Stande ist. Sind die Bedingungen eingetreten (und jede Mittelstadt liefert dieselben), dann ist der Gemüsebau für den Landwirth in der Nähe der Stadt die lohnendste Bodenverwerthung und namentlich findet der kleinere Landwirth, dessen Familienglieder mit praktisch an die Arbeit gehen, in der Anzucht von Gemüsen die lohnendste Verwerthung seiner Kräfte und seines Bodens.

Daß diese Behauptung nicht etwa aus bloßer Speculation entspringt, lehrt die bereits zahlreich gesammelte Erfahrung und werden hier beispielsweise nur einige Zahlen angeführt, welche die Statistik von Viebahn über die Erträge der Gemüsezucht im Großen liefert. In Groß-Machnow in der Mark bringen die Gurken bis zu 310 Thlr. Reinertrag per Morgen. Ein Morgen mit Blumenkohl bepflanzt bringt in dem bewässerten „Dreienbrunnen" bei Erfurt 220 Thlr. Bruttoertrag bei 150 Thlr. Culturkosten und Zins. Der Pfälzer Zwiebelbau liefert 200 fl. Reinertrag per Morgen (1¼ preuß. Morg.) Meerrettigbau hat schon im ersten Jahre so viel eingebracht, als das ganze Land im Ankauf gekostet hatte: 250 Thlr. Reinertrag ist nicht ungewöhnlich. So hat die Umgegend vieler Städte durch die speciellen Culturen einzelner Gemüse einen außerordentlichen Ruf und besonderen Wohlstand erlangt und dies oft auf dem verschrieensten Sandboden bei hinreichendem Wasser. Der Verf. erinnert nur an den Spargelbau bei Berlin, Dresden, Bamberg, Nürnberg, Darmstadt, Frankfurt, Ulm, Frankenstein in Schlesien, Erfurt, Langensalza, Mainz, Hamburg ꝛc.

Berühmt ist der Anbau des Kopfkohls oder Weißkrauts bei Magdeburg, am Mittelrhein, besonders bei Offenburg, Kehl, bei Schwetzingen, Darmstadt, auf den „Filtern" bei Stuttgart, bei Ulm, Braunschweig, bei Liegnitz, Breslau, Brieg, Düsseldorf ꝛc. Der Zwiebelbau wird im Großen betrieben bei Frankfurt, Erfurt, Ulm, Hanau, Saalfeldt, Arnstadt, Naumburg, Zeitz, Bamberg, Nürnberg, Stuttgart, Frankenthal in Rheinbayern, Lübbenau und Lübben in der Niederlausitz; der Meerrettig bei Bamberg, Rastatt, Nürnberg, im alten Lande, an der Elbemündung in Hannover, wo auch die Gurkenzucht im Großen betrieben wird.

Diese Beispiele rechtfertigen die Empfehlung des Gemüsebaues zur Genüge und um so mehr, als der Einwurf, der von mancher Seite gemacht wird, daß durch den Gemüsebau der Boden weit mehr ausgesogen werde, als durch Roggen, vollständig grundlos ist. Zum Beweise dafür giebt der Verf. die mittleren Werthe aus den Analysen von Anderson, Way und Ogston; es sind in 100 Pfd. frischem Kohl enthalten Pfund:

| | im Kopf, | äußeren Blättern | u. Strünken |
|---|---|---|---|
| Wasser | 92,50 | 90,00 | ? |
| Kohlenstoff | 3,30 | 3,40 | ? |
| Stickstoff | 0,22 | 0,26 | ? |
| Kali | 0,31 | 0,36 | 0,41 |
| Kalk | 0,09 | 0,58 | 0,13 |
| Magnesia | 0,03 | 0,08 | 0,05 |
| Phosphorsäure | 0,12 | 0,40 | 0,24 |
| Schwefelsäure | 0,10 | 0,15 | 0,14 ? |
| Kieselsäure | Spur | Spur | etwas mehr |
| Asche | 0,56 | 2,23 | 1,24 |

Nachstehend folgt die Analyse von Futterroggen, soweit dieselbe von Schulz-Fleeth gegeben ist; der Stickstoffgehalt ist nach anderen Analysen berechnet.

In 100 Pfd. frischer Substanz sind enthalten Pfd.:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wasser | 80,00 | Magnesia | 0,05 |
| Kohlenstoff | 8,40 | Phosphorsäure | 0,21 |
| Stickstoff | 0,40 | Schwefelsäure | 0,14 |
| Kali | 0,56 | Kieselsäure | 0,26 |
| Kalk | 0,12 | Asche | 1,64 |

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt Riga den 15. Mai 1868.

## Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

| Datum: | Barometerhöhe | | Luft-Temperatur | | Wind | | Atmosphäre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9. Mai | 29,96 | Russ. Zoll | + 15° | Reaumur | N. O. | gering. | heiter. |
| 10. „ | 29,69 | „ | + 10° | „ | N. O. | stark. | bewölkt. |
| 11. „ | 28,12 | „ | + 15° | „ | N. | gering. | heiter. |
| 12. „ | 29,76 | „ | + 20°,8 | „ | S. W. | „ | bedeckt. |
| 13. „ | 29,76 | „ | + 17°,5 | „ | W. | „ | „ |
| 14. „ | 29,83 | „ | + 14°,5 | „ | N. W. | stark. | bewölkt. |
| 15. „ | 30,04 | „ | + 19° | „ | W. | gering. | „ |

# Bekanntmachungen.



Den Mitgliedern der **Prediger-Wittwen Casse** Rigaschen Sprengels wird hierdurch angezeigt, daß die diesjährige **General-Versammlung** am 28. Mai auf dem Pastorate **Rodenpois** stattfinden wird, wo dann auch die Beiträge einzuzahlen und die Quoten zu empfangen sind.

**Das Directorium.** 2

Sämmtliche, zum Gehorchslande des Gutes **Neu-Salis** gehörigen **Gesindesstellen** werden verkauft und können etwaige Kaufliebhaber die Verkauf- und Kaufbedingungen bei der **örtlichen Gutsverwaltung,** bei dem Herrn Kreisgerichtssecretairen **A. v. Keußler** in Wolmar und bei dem Hrn. Landgerichts-Assessor **A. v. Vegesack** in Riga (große Sandstraße Nr. 30 zwei Treppen hoch) in Erfahrung bringen. 1

## Errichtete Jahrmärkte.

Auf dem Gute **Wahrenbrock** im Friedrichstädtschen Kreise werden von jetzt an drei Jahrmärkte und zwar am 5. Juni, 10. August und 21. September jeden Jahres abgehalten werden. 2



Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des Warschauschen Bürgers Ludwig Kuhnert, Frau Susanna geb. Gontscharowsky, Töchter Natalie, Louise Emma, Söhne Gustav und Johann d. d. 19. Mai 1867 Nr. 4530, giltig bis zum 11. Mai 1868.

B.-B. d. d. 1. Juli 1867 Nr. 6967, giltig bis zum 17. December 1867 der zu Tuckum verz. Therese Grünberg nebst Kindern Alexander und Robert.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.